MEAB
Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH

Corporate Governance-Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der MEAB – Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024

1. Einleitung

Die Regeln und Handlungsempfehlungen des Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen (CGK) gelten gemäß Buchstabe VI. Ziffer 1 des CGK für Beteiligungsunternehmen des Landes Brandenburg ohne Mehrheitsbeteiligung nicht unmittelbar. Hierfür bedarf es einer entsprechenden Entscheidung der Gesellschafter.

Diese Voraussetzung wurde für die MEAB mbH (MEAB) mit dem Beschluss der Länder Brandenburg und Berlin in der Gesellschafterversammlung am 26. September 2005 geschaffen.

Für das Geschäftsjahr 2024 kommt die aktualisierte Fassung des CGK vom 12. Januar 2016 zur Anwendung.

2. Erklärung zum CGK gemäß Buchst. VI. Ziff. 6.1 CGK

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die MEAB im Jahr 2024 den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung zur Anwendung erklärten CGK für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen entsprochen hat und weiter entsprechen wird, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

3. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung gemäß Buchst. VI. Ziff. 2 CGK

Die Gesellschafter haben die Gesellschafterversammlung im Jahre 2024 in Anwesenheit der Vorsitzenden des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung durchgeführt.

4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemäß Buchst. VI. Ziff. 3 CGK

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat gemäß den Regeln und Handlungsempfehlungen des CGK ist ein für die MEAB erklärtes Ziel und geübte Praxis.

5. Geschäftsführung gemäß Buchst. VI. Ziff. 4 CGK

Die Aufgaben, Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung der Geschäftsführung der Gesellschaft entsprechen grundsätzlich dem CGK. Regelungen zur Kompetenzaufteilung und zur Willensbildung in der Geschäftsführung sind in dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 03. August 2021 und einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in der Fassung vom 09. September 2021 sowie der Geschäftsverteilung geregelt.

Geschäftsführer der MEAB war im Jahr 2024:

Frank Mattat	seit 01.02.2020
Dr. Silvia Niessing	seit 01.02.2023

Die Bestellung der Geschäftsführung obliegt gemäß dem Gesellschaftsvertrag dem Aufsichtsrat. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist in Geschäftsführeranstellungsverträgen geregelt, die die Aufsichtsratsvorsitzende nach Zustimmung des Aufsichtsrates für die Gesellschaft mit den Mitgliedern der Geschäftsführung jeweils abschließt.

Die Vergütung enthält neben einem fixen auch einen variablen Bestandteil. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 9 verwiesen.

6. Aufsichtsrat gemäß Buchst. VI. Ziff. 5 CGK

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, von denen das Land Brandenburg und das Land Berlin je zwei Mitglieder entsenden. Ein weiteres Mitglied wird vom Land Brandenburg im Benehmen mit dem Land Berlin entsandt; dieses Mitglied hat den Vorsitz des Aufsichtsrates inne.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates sind kodexkonform in dem Gesellschaftsvertrag vom 03. August 2021 und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 09. September 2021 geregelt. Die im CGK empfohlene Arbeitsweise des Aufsichtsrates und seines Vorsitzes entspricht grundsätzlich den Unternehmensgegebenheiten.

Der Aufsichtsrat hat nachfolgende Ausschüsse gebildet und besetzt:

- Wirtschaftsausschuss
- Technischer Ausschuss

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt.

7. Frauenanteil (jeweils zum Stichtag 31.12.) gemäß Buchst. VI. Ziff. 6.1 CGK

Der Frauenanteil aller Beschäftigten der MEAB beträgt 25%, auf Ebene der Abteilungsleitungen liegt der Anteil bei 17%. Die Geschäftsführung ist paritätisch besetzt, im Aufsichtsrat sind Frauen mit 60% vertreten.

8. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß Buchst. VI. Ziff. 6.2.2 CGK

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten mit Ausnahme der Vorsitzenden keine Vergütung, sondern gemäß § 7 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages vom 03. August 2021 Ersatz der ihnen in Ausübung des Mandates tatsächlich entstandenen Auslagen bzw. eine pauschale Aufwandsentschädigung sowie ein Sitzungsgeld. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten jeweils ein Sitzungsgeld i.H.v. 51,13 EUR je Sitzungsteilnahme.

Die Gesellschafterversammlung hat gemäß § 7 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages mit Beschlüssen vom 19. September/06. Oktober 2011 und 24. August 2023 die pauschale Vergütung für den Vorsitz des Aufsichtsrates für das Jahr 2024 auf 23.333 EUR festgelegt.

Folgende Vergütung i. S. d. Buchst. VI. Ziff. 6.2.2 CGK (Sitzungsgeld, Vergütung und pauschale Aufwandsentschädigung) wurde den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern der MEAB für Sitzungsteilnahmen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2024 gewährt:

		Pauschale	Sitzungsgeld	Gesamt
		EUR	EUR	EUR
Jacqueline Tag	AR - Vorsitzende	23.333,33	0,00	23.333,33
Günter Schulz (Stellvertreter)	AR - Mitglied	1.533,88	204,52	1.738,40
Gisela Wiehoff (2. Stellvertreterin)	AR - Mitglied	1.533,88	204,52	1.738,40
Kerstin Tschiedel	AR - Mitglied	1.533,88	204,52	1.738,40
Arne-Christian Feuring	AR - Mitglied	1.533,88	153,39	1.687,27
		29.468,85	766,95	30.235,80

9. Gesamtbezüge der Geschäftsführung in 2024 gemäß Buchst. VI. Ziff. 6.2.1 CGK

Frank Mattat	EUR
Bezüge	
Grundvergütung	200.000,00
Erfolgsabhängige Vergütung (Tantieme) für 2023*	70.000,00
Altersvorsorge	21.000,00
Sachbezüge	23.100,75
Sozialabgaben	15.885,12
	329.985,87

Dr. Silvia Niessing	EUR
Bezüge	
Grundvergütung	150.000,00
Erfolgsabhängige Vergütung (Tantieme) für 2023*	45.833,33
Altersvorsorge	18.000,00
Sachbezüge	10.911,67
Sozialabgaben	15.711,84
	240.456,84

*Der variable Anteil für 2024 wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024 in 2025 durch den Aufsichtsrat beschlossen.

MEAB
Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH

10. Veröffentlichung gemäß Buchst. VI. Ziff. 6.3 CGK

Dieser Corporate Governance Kodex-Bericht wird über die Internetseite der MEAB veröffentlicht.

Potsdam, 01.04.2025

Frank Mattat
Vorsitz der Geschäftsführung

Dr. Silvia Niessing
Technische Geschäftsführung

Jacqueline Tag
Vorsitz des Aufsichtsrates